

S 192 Ersatzneubau BW 9 – Brücke über den Schloitzbach nördlich Tharandt

Ihr Zeichen: 36-vö-lu

Wir gehen davon aus, dass es sich bei dem vorliegenden Planungsunterlagen nur um den Neubau der Brücke BW 9 handelt.

Aus den Unterlagen Pkt. 5.3 ist zu ersehen, dass keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind. Die notwendigen Fällungen von Bäumen stellt aber einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und ist deshalb auszugleichen. (§ 19 BNatSchG).

Für die weitere Planung der S 191 gilt:

Nach § 8 SächsNatSchG stellt die Errichtung oder wesentliche Änderung von Verkehrswegen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Bei diesem Vorhaben erfolgen u.a. weitere Baumfällungen, die Verlegung des Schloitzbaches und Eingriffe in den Hangbereich. Der erhöhte Versiegelungsgrad ist zu prüfen.

Solche Eingriffe sind nach § 19 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG auszugleichen.

Nach § 20 BNatSchG sind dafür im entsprechenden Fachplan oder im Landschaftspflegerischen Begleitplan Maßnahmen darzustellen.

Wir erwarten, dass diese Punkte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen